

Allgemeine Geschäftsbedingungen der AUDI HUNGARIA Zrt. für den Verkauf gebrauchter Waren an Externen

I. Geltungsbereich

1. Nachfolgende Verkaufsbedingungen der AUDI HUNGARIA Zrt. gelten für alle Verkäufe an deren Kunden sowohl im In- als auch im Ausland. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.
2. Entgegenstehende oder abweichende Einkaufsbedingungen oder sonstige Einschränkungen des Käufers werden nicht anerkannt, es sei denn, die AUDI HUNGARIA Zrt. hat ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf abweichende Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

II. Angebot und Bestellung

1. Die Angebote der AUDI HUNGARIA Zrt. sind freibleibend und unverbindlich.
2. Sofern die Bestellung als Angebot anzusehen ist, gelten erteilte Aufträge erst mit schriftlicher Bestätigung der AUDI HUNGARIA Zrt., spätestens jedoch mit Übergabe zur Lieferung als angenommen.
3. An sämtlichen, mit der Auftragserteilung dem Käufer überlassenen Unterlagen behält sich die AUDI HUNGARIA Zrt. die Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die AUDI HUNGARIA Zrt. erteilt dazu dem Käufer ihre ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

III. Preise

1. Die angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich der am Liefertag in Ungarn gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Preise gelten ab Standort (Incoterms: 2010 EXW) des Kaufgegenstandes. Der Käufer ist verantwortlich für und trägt die Kosten der Abbau, Verpackung, Verladung, Transport, Versicherung, Zollabwicklung und alle im Zusammenhang und während der Ablieferung anfallenden Kosten.
3. Der Käufer ist verantwortlich für die Einhaltung der aktuellen Zollvorschriften, inklusive die Exportkontrollvorschriften auch.
4. Nach Vereinbarung können Hilfsmittel, Werkzeuge und Personal durch die AUDI HUNGARIA MOTOR Kft, zur Verfügung gestellt werden, wie z.B. Hallenkräne, Stapler, Personal. Diese werden dem Käufer nach Aufwand berechnet. Der Abbau, das Aufladen und der Transport hat grundsätzlich nach dem Stand der Technik zu erfolgen.

IV. Zahlungsbedingungen

1. Lieferungen erfolgen, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, nur gegen Vorkasse. Zahlungen sind mit Banküberweisung zu tätigen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die AUDI HUNGARIA Zrt. über den Betrag verfügen kann. Die AUDI HUNGARIA Zrt. stellt die Rechnung mit der in Ungarn gültigen Umsatzsteuer aus. Der Käufer ist verpflichtet, seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer („USt-IdNr.“) bzw. seine ausländische Steuernummer, mitzuteilen.

Inneregemeinschaftliche Lieferung:

Im Falle einer nicht ungarischen USt-IdNr. nimmt der Käufer zur Kenntnis, dass er mit dieser Mitteilung bekundet, die Ware unmittelbar in den Mitgliedstaat zu liefern, der ihm diese USt-IdNr. zugewiesen hat, und die Ware, bevor sie Ungarn verlässt, nicht weiterzuverkaufen. Der Käufer darf die Ware nur zu seiner Adresse (Sitz oder Niederlassung) oder zu seinem Beauftragten (z.B. Lohnveredeler oder Lagerhalter) liefern. Der Käufer ist berechtigt die Einlieferung der Ware in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union das mit dem Eingangsstempel versehenen CMR oder anderen Frachtbrief zu bestätigen. Export (nur wenn der Käufer in Ungarn gewerblich nicht angesiedelt ist):

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Teilung seiner ausländischen Steuernummer/USt-IdNr. bekundet, die Ware innerhalb von neunzig Tagen außerhalb des Gemeinschaftsgebiets zu

liefern, und die Ware, bevor sie das Gemeinschaftsgebiet verlässt, nicht zu nutzen oder weiterzuverkaufen. Der Käufer darf die Ware nur zu seiner Adresse (Sitz oder Niederlassung) oder zu seinem Beauftragten (z.B. Lohnveredler oder Lagerhalter) liefern. Der Käufer ist berechtigt die Auslieferung der Ware an einen Ort außerhalb des Gemeinschaftsgebiets mit den zollrechtlich vorgeschriebenen Ausfuhrdokumenten zu bestätigen.

2. Nach Beweis und Bestätigung der vorher bestimmten Bedingungen stellt die AUDI HUNGARIA Zrt. eine Korrekturrechnung über die steuerfreie Lieferung aus
3. Sofern der Käufer in Zahlungsverzug kommt, werden Verzugszinsen in der gesetzlich geregelten Höhe fällig. Darüber hinaus kann die AUDI HUNGARIA Zrt. vom Kaufvertrag zurücktreten und den Ersatz der entstandenen Schaden gegenüber dem Käufer gem. Ziff. VII/2 geltend machen.
4. Hat der Käufer über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht, tritt in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Käufers eine wesentliche vertragsgefährdende Verschlechterung ein oder wurde über sein Vermögen ein Liquidations- („*végelszámolási eljárás*“) oder --Insolvenzverfahren („*felszámolási eljárás*“) eröffnet, so ist die AUDI HUNGARIA Zrt. berechtigt, jederzeit von bestätigten Aufträgen, ohne dass es einer vorherigen Nachfristsetzung bedarf, zurückzutreten, es sei denn, die Zahlung ist bereits vollständig erfolgt.
5. Dem Käufer steht das Recht zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder die AUDI HUNGARIA Zrt. schriftlich anerkannt hat. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Käufer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

V. Lieferung / Gefahrübergang/Exportkontrollklausel

1. Die AUDI HUNGARIA Zrt. ist zu Teilleistungen jederzeit berechtigt.
2. Beim Abbau von Anlagen auf dem Werksgelände der AUDI HUNGARIA Zrt. muss grundsätzlich ein deutsch- bzw. ungarischsprachiger Monteur anwesend sein. Die Anweisungen der AUDI HUNGARIA Zrt. sind zu befolgen; entsprechende Vorschriften der AUDI HUNGARIA Zrt. sind einzuhalten. Der Transport ist durch den Käufer zu organisieren.
3. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Anfang der Demontearbeiten (soweit keine Demontearbeiten stattfinden, dann mit Übergabe der Ware) auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Ablieferung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt. Falls die Lieferung ohne Verschulden der AUDI HUNGARIA Zrt. unmöglich wird, geht die Gefahr bereits mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Des Weiteren sind die Bestimmungen zur Eigentumsvorbehalt gemäß Ziff. X maßgebend.
4. Die Vertragserfüllung durch die AUDI HUNGARIA Zrt. steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund nationaler und/oder internationaler Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen. Die AUDI HUNGARIA Zrt. kann von Kaufverträgen zwischen der AUDI HUNGARIA Zrt. und dem Käufer über Vertragsprodukte, Dienstleistungen, Hardware, Software oder Technologien, die im Hinblick auf Geschäftspartner, Waren, Verwendungszweck oder Endverbleib aufgrund einschlägiger Ausfuhrvorschriften der EU, der EU Mitgliedsstaaten, der USA oder nationaler Regelungen unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die zuständige Stelle der Außenwirtschaftsbehörden stehen, jederzeit zurücktreten.

VI. Termine und Fristen zur Übergabe

1. Die von der AUDI HUNGARIA Zrt. genannten Termine und Fristen zur Übergabe sind unverbindlich, sofern sie nicht schriftlich vereinbart werden.
2. Der Käufer kann 10 Tage nach Überschreiten eines verbindlichen Termins oder einer Frist den Verkäufer zur Übergabe auffordern. Mit dem Ablauf der Frist kommt die AUDI HUNGARIA Zrt. in Verzug.
3. Will der Käufer vom Vertrag zurücktreten, muß er erst dem Verkäufer nach Ablauf der Zehn-Tages-Frist gemäß Ziff. 2 eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.
4. Die Haftung auf Schadensersatz wegen Verzögerung richtet sich nach Ziff. IX (Haftung). Die AUDI HUNGARIA Zrt. haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
5. Höhere Gewalt oder bei der AUDI HUNGARIA Zrt. oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu übergeben,

verändern die vereinbarten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als sechs Monaten kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

VII. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen nach dem vereinbarten Liefertermin abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann die AUDI HUNGARIA Zrt. von ihren gesetzlichen Rechten gebrauch machen, insbesondere vom Vertrag zurücktreten. Sollte der Käufer die Anlage bis zum in dem Demontageprotokoll oder anderer schriftlicher Weise festgelegten Termin nicht vollständig abgebaut und abtransportiert haben, so kann die AUDI HUNGARIAMOTOR Kft. vom Vertrag zurücktreten und ist berechtigt, die noch verbliebenen Anlagen auf Kosten des Käufers abzubauen und einzulagern.
2. Verlangt die AUDI HUNGARIA Zrt. Schadensersatz, so beträgt dieser 5% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher anzusetzen, wenn die AUDI HUNGARIA Zrt. einen höheren Schaden nachweist.

VIII. Sachmängel

1. Garantien oder Zusagen mit vergleichbarer Wirkung können nur schriftlich gegeben werden.
2. Der Käufer erwirbt den Kaufgegenstand, bei dem es sich um eine gebrauchte Sache handelt, unter Ausschluss jeglicher Haftung für Sach- und/oder Rechtsmängel. Dies ist unabhängig davon, ob die Mängel offen oder verborgen sind. Es obliegt dem Käufer selbst zu überprüfen, ob die Kaufsache einsatzfähig ist und den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen über die Sicherheit von Arbeitsmitteln entspricht.
3. Die Haftung auf Schadensersatz richtet sich nach Ziff. IX (Haftung).

IX. Haftung

1. Die Haftung für Fahrlässigkeit ist auf die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz, beschränkt sich der Anspruch auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises. Für Vorsatz, Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die AUDI HUNGARIA Zrt. auch bei Fahrlässigkeit ohne Begrenzung.
2. Bei durch den Käufer oder Dritte ohne vorherige Genehmigung der AUDI HUNGARIA Zrt. vorgenommenen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung der AUDI HUNGARIA Zrt. ausgeschlossen.

X. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Anfang der Demontearbeiten (soweit keine Demontearbeiten stattfinden, dann mit Übergabe der Ware) und bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen im Eigentum der AUDI HUNGARIA Zrt. Ist der Käufer in geschäftlicher Kontakte mit der AUDI HUNGARIA Zrt., bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen der AUDI HUNGARIA Zrt. gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von Forderungen.
2. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

XI. Geschäftsgeheimnisse

1. Alle mit der Erfüllung verbundenen Umstände und Mitteilungen sind vertraulicher Art. Der Käufer ist verpflichtet das Angebot, und die Annahme des Angebots und die damit zusammenhängenden Geschäfts- und technischen Einzelheiten als geheim zu behandeln. Weiterhin hat er

sicherzustellen, dass den in die Erbringung der Leistung einbezogenen Personen entsprechende Verpflichtungen auferlegt werden.

2. Der Käufer ist verpflichtet, den vorliegenden Geschäftsbedingungen und alle im Laufe der Leistungserbringung vom Verkäufer erlangten Informationen als Geschäftsgeheimnis zu behandeln, zu wahren, bzw. die Wahrung zu sichern, und darf mit der Erfüllung und Anwendung dieses Vertrages notwendigerweise verbundenen Kreis überschreitend die auf den Verkäufer bezogenen Angaben Dritten nicht zugänglich machen. Bei Verstoß des Käufers gegen diese Geheimhaltungspflicht ist dieser zu vollem Schadensersatz verpflichtet.

XII. Kontakthaltung

1. Die mit dem Rechtsverhältnis verbundenen Benachrichtigungen müssen in Richtung der - in der im Annahme des Angebots genannten - Kontaktpersonen schriftlich vorgenommen werden.

XIII. Allgemeine Bestimmungen

1. Rechte des Käufers aus den mit der AUDI HUNGARIA Zrt. getätigten Geschäften dürfen nicht abgetreten werden.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen und der getroffenen weiteren Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht berührt.
3. Nebenabreden oder Änderungen, sowie daraus resultierende Mehr-/Minderpreise und/oder veränderte Lieferfristen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Vereinbarungen oder sind von AUDI HUNGARIA Zrt. schriftlich zu bestätigen.
4. Die Geschäftsbedingungen in deutscher Sprache sind rechtlich verbindlich. Soweit schriftlich nicht abweichend vereinbart gilt für sonstige Vertragsdokumente, dass bei Vorliegen mehrerer sprachlicher Fassungen, von denen eine in deutscher Sprache ist, die deutsche Fassung die rechtsverbindliche ist.
5. Die Geschäftsbedingungen unterliegen dem Ungarischen Recht und der Käufer stimmt ausdrücklich zu, dass alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Geschäftsbedingungen und den auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträgen der Zuständigen Gerichte in Győr, Ungarn, unterliegen. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist in jeden Fall ausdrücklich ausgeschlossen.
6. Erfüllungsort ist Győr, Ungarn.

Datum des Inkrafttretens: 01.08.2016
Sitz der Gesellschaft: H-9027 Győr, Audi Hungária út 1.